

der Juden von Worms und Speier später eingetragen. Der erste der Absätze, mit breiterer Feder geschrieben, geht bis Zeile 15 'Lvtera'. Mit dünnerer Feder ist dann ein zweiter Abschnitt zusammenhängend geschrieben bis Zeile 33 'est'. Eine noch dünnere Feder schrieb dann bis Zeile 37, liess aber von Zeile 33 einen Theil frei, wie auch nach Zeile 37 Raum von einer Zeile freigeblieben ist. Dann folgt ein letzter Abschnitt von der nämlichen Feder, die den grossen zweiten Abschnitt schrieb. Es ist wahrscheinlich, dass dieser letzte Absatz eher geschrieben ist, als der dritte mit ganz dünner Feder. Vermuthlich ist die Eintragung für Biberach in Zeile 38 und sicher die für Schongau in derselben Zeile erst nach der folgenden Zeile 39 geschrieben. Das 's' von 'cives de Schongov' geht über das 'C' von 'Cives de Altdorf' hinüber.

Diese graphischen Verhältnisse der Aufzeichnung entsprechen ungefähr dem Inhalt. Es lassen sich inhaltlich vier geographische Gruppen erkennen, an deren Schluss jedesmal einzelne Steuern von Juden aus den betreffenden Gebieten im Zusammenhang nachgetragen sind. In grossen Zügen sind es die Wetterau, Mittel- und Niederrhein, am Schluss die Juden von Worms und Speier; das Elsass bis Basel, Breisgau und Ortenau, am Schluss die Juden von Strassburg, Basel und Hagenau; dann das fränkische Gebiet, dessen Juden allerdings bei den einzelnen Städten angeführt werden; zuletzt Schwaben und die Schweiz, von Nördlingen bis Zürich bzw. Bern, am Schluss die Juden von Esslingen bis Konstanz. Es entsprechen so Gruppe 2 und 3 dem zweiten Abschnitt der Schrift, Gruppe 4 den zwei letzten Schriftabsätzen. Innerhalb der Gruppen ist übrigens die geographische Anordnung nicht absolut durchgeführt. Auch stehen ein paar Orte nicht genau an richtiger Stelle.

Mit mehr cursiven Zügen wurden am oberen Rand der Rückseite des Blattes drei Zeilen eingetragen, die wieder gestrichen sind. Sie sind ziemlich verblichen und treten im Facsimile zu stark hervor. Die Form der Zahlen sowie das Zeichen für das übergeschriebene *a* zeigen engsten Zusammenhang mit den Formen der Vorderseite. Ich kann daher für diese Schrift eine spätere Zeit nicht annehmen. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass ein andrer jüngerer Beamter der Kammer mit flüchtiger Hand diese Zeilen schrieb, die, wie wir sehen werden, auch inhaltlich in naher Beziehung zu den auf der Vorderseite des Blattes genannten Personen stehen.